

sehr geeignet zur Pierde von tragbaren Altären. Sie hatten also eine unseren Altarbildern analoge Bestimmung und waren wie die gotischen Flügelaltäre, welche ohne Zweifel aus den Triptychen ihren Ursprung herleiten, außen und innen mit Gemälden und Sculpturen versehen oder in der Art geschmückt, daß, wie bei dem Diptychon in Rambona, äußerlich die Reliefs und innerlich die Gemälde angebracht waren. Dieß war aber nicht ihre einzige Bestimmung, sondern sie diente auch einem liturgischen Zwecke, über welchen sich Salig (*De diptychis veterum tam profania, quam sacra*, Halas 1731) folgendermaßen ausspricht. Man kann die Diptychen definiren als öffentliche Tafeln, welche in der ersten Kirche während des heiligen Opfers vom Ambo herab vorgelesen wurden, und welche die Namen derer enthielten, welche opferten, d. h. die Liebesgaben darbrachten, sowie die Namen der höchsten Behörden, der in Gemeinschaft mit der Kirche stehenden Bischöfe, ferner die Namen der Heiligen, der Martyrer und der Bekenner, und endlich die Namen der im Glauben der Kirche Verstorbenen: ein lebendiger Ausdruck der Lehre von der die leidende, streitende und triumphirende Kirche umfassenden Gemeinschaft der Heiligen. Was die Eintheilung der Diptychen betrifft, so stellen einige Schriftsteller drei Klassen derselben auf, während andere nur zwei anerkennen wollen. Erstere Eintheilung, welche Martigny gewählt hat, ist die richtigere. Man hatte nämlich erstens Diptychen, welche eine Nachahmung der Fasti oder Civilregister der Römer waren und unseren Taufregistern entsprechen. Diese Diptychen der Getauften waren die eigentlichen Jahrbücher der Kirche, weil man Tag für Tag die Namen derjenigen eintrug, welche ihre Kinder zur Taufe brachten. Durch die Eintragung in diese Jahrbücher wurden die Neugetauften als Kinder der Kirche anerkannt. Als zweite Klasse sind die Diptychen der Lebenden zu betrachten, in welche der Papst, die Patriarchen, die Bischöfe und Priester, die Darbringer der eucharistischen Gaben, die Wohlthäter der Kirche, die Cleriker aller Ordnungen, die Kaiser und Könige sammt ihren Gemahlinnen, sowie einzelne hervorragende Persönlichkeiten eingeschrieben waren. In den ältesten auf uns gekommenen Diptychen und in den ältesten Liturgien zeigt sich, daß auch die Namen der seligsten Jungfrau, die Namen der Martyrer und anderer Heiligen eingetragen waren, woraus Donati (*De' dittici degli antichi* 64) folgert, daß diese Diptychen den Kalendarien den Ursprung gegeben haben, aus welchen später die Martyrologien hervorgingen. Als dritte Gattung sind die Diptychen der Verstorbenen zu betrachten, welche unseren Sterbebüchern entsprechen. Im Allgemeinen kann man sagen, daß dieselben Personen, welche bei ihren Lebzeiten im *Liber vivorum* namentlich aufgeführt waren, nach ihrem Ableben in das Diptychon *mortuorum* eingeschrieben wurden, wenn sie in der Gemeinschaft mit der Kirche gestorben waren und einen

guten Ruf hinterlassen hatten. Aus den Diptychen der Verstorbenen entstanden später die Nekrologien oder Seelenmessbücher, auch Jahrestagsbücher genannt, die sogen. *schodae emortuales*, welche den Beweis liefern, daß man schon in den frühesten Zeiten am Jahrestage des Todes der Gläubigen das heilige Opfer für sie darbrachte. Rechtgläubigkeit und strenge Sittlichkeit war die Bedingung für die Aufnahme in die Diptychen. Wer wegen häretischer und schismatischer Lehren oder wegen großer Verbrechen der Excommunication schuldig erkannt wurde, ward aus den Diptychen ausgestrichen (*rasura nominum e diptychis*), was selbstverständlich als ein großer Schimpf für den Betreffenden gelten mußte. War aber die Unschuld einer ausgestoßenen Persönlichkeit nachträglich erkannt worden, so wurde deren Name wieder eingetragen an derselben Stelle, wo er früher gestanden. In einer oben aus Salig angeführten Stelle ist gesagt worden, daß die Diptychen während des heiligen Opfers vom Ambo herab vorgelesen wurden. Dagegen bestreitet dieses Martène wenigstens für die lateinische Kirche und sagt, daß der Subdiacon sie dem celebrirenden Priester feise vorgesagt habe. Andere gründliche Kenner des christlichen Alterthums sagen, bezüglich des Ortes, wo, und der Zeit, wann die Diptychen vorgelesen wurden, sei es zu verschiedenen Zeiten verschieden gehalten worden. Anfänglich las wohl der Diacon vom Ambo aus dieselben vor, später sprach der Diacon oder auch der Subdiacon hinter dem Altare dem celebrirenden Priester die Namen vor, und noch später legte man die Diptychen auf den Altar, ohne sie abzulesen, und der Priester gebachte der Eingeschriebenen vorzugsweise im Gebete, ohne sich ihrer aller namentlich zu erinnern (*Pamol. Liturg. Gallie. II, 180*). Martène (*De antiq. eool. rit. c. 4, n. 12*) bemerkt hinsichtlich der Zeit des Ablebens, daß oft beide Diptychen unmittelbar nacheinander gelesen wurden, und zwar nach der Predigt, noch häufiger aber, wie in den Kirchen Galliens und Spaniens, nach dem Offertorium. Ritmier geschah die Verlesung auch erst, wie es jetzt noch gemäß der Liturgie des hl. Basilus und Chrysostomus geschieht, nach der Consecration (vgl. *Amberger, Pastoralthologie II, 355*). In der römischen Kirche dagegen, deren Liturgie mit Recht unter die ältesten gesetzt wird, wurden von den frühesten Zeiten an die Namen der Lebendigen am Anfange des Canon, und die der Verstorbenen nach der Consecration gelesen, wie sie denn auch statt der Diptychen ein doppeltes Momento annahm (*Amberger II, 159 u. 179*). Daher haben die beiden Momento in alten Büchern die Aufschrift „*Oratio super Diptycha*“; sie wurde indeß anfänglich vom Celebrans nach der Verlesung der Namen gebetet, weßhalb sie auch „*Oratio post nomina*“ genannt wird. Ein Fragment eines alten römischen Ordo (*Maillon, Ordo rom. IV, 61*) läßt zwei Orationen beten, die erste *super diptychos*, d. h. für diejenigen, welche in die auf den